

Haussprüche und Volkskultur : ein Beispiel aus dem Saanenland

Autor(en): **Seewer, Arnold**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **61 (1971)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Haussprüche und Volkskultur – Ein Beispiel aus dem Saanenland



Den Umschlag des neuen Buches von Robert Rüegg, *Haussprüche und Volkskultur* (Basel 1970), schmückt eine Abbildung des Nutli-Hüslis in Klosters, das die folgende, nach Psalm 127 gestaltete Inschrift trägt (Text Nr. 13, 1; Abbildung 6):

WAN GOTT NIT GIBT SEIN GNADT VND GUNST, SO IST ALLES VERGEBENS
VND VMBSUNST. AMEN. CIOIOLXV

Dieser Spruch erscheint im Prättigau nach 1565 bis in die neuste Zeit mit gewissen Abwandlungen noch mehrfach (Rüegg, Nr. 13, 2–17).

Wir können hier auf eine Parallele aus Gsteig im Saanenland hinweisen: Am Südennde des Gsteigdörfleins steht auf der linken Seite der «Wallisgasse» das Haus von Hermann Seewer-Matti. Zur Arrondierung seines eigenen Grundstückes kaufte der Genannte anno 1932 ein angrenzendes Stück Mattland von zirka $\frac{2}{3}$ ha mit dem daraufstehenden alten Häuslein, um letzteres zu seinem Eigenheim zu gestalten.

Das bezeichnete Haus mit seiner nach Osten gerichteten Front besaß auf der Westseite eine blinde Wand, weil die zum Grundstück gehörende Scheune dort an das Haus angebaut war. Diese Scheune war unzweckmäßig eingeteilt, wurde darum abgebrochen und durch eine neue ersetzt, welche dann auf der Nordseite an das Haus angebaut wurde, aber erst vier Jahre nach dem Hausumbau.

Nach Abbruch der Scheune erhielt das Haus auf der Westseite eine neue Wand mit Fenstern, zwei Türen (je eine auf beiden Seiten), zu welchen je eine Treppe mit anschließendem Läubchen den Zutritt gewährt. Vorgängig wurde der Dachstock ein wenig erhöht, um Raum zu gewinnen für den Einbau einer zweiten Wohnung. (Zugleich wurde im Erdgeschoß neben dem Keller eine Waschküche erstellt, sowie eine «Puttig», eine für gelegentliche Schreinerarbeit dienende Werkstatt.)

Die alte Hausfront auf der Ostseite besaß und besitzt noch heute in der Giebelwand eine eingekerbte *Inscription*. Diese wurde einst von unserm Saaner Geschichts- und Brauchtumsforscher Dr. Robert Marti-Wehren (1885–1970) in seinen 1920 veröffentlichten Aufsatz «Hausinschriften aus Saanen» (SAVk 23) aufgenommen. Zwar, so kurz sie auch ist, nicht in vollständigem Wortlaut, sondern betreffend den Schluß mit dem Vermerk «unleserlich» versehen. Eine Jahrzahl war (damals) nirgends festzustellen. Bei der Ausführung der Hausumbauarbeiten wurde die sonnengebräunte Giebelwand einer Musterung aus nächster Nähe unterzogen, wobei nun der Wortlaut der Inschrift durchgehend festgestellt werden konnte. Die in Majuskeln eingekerbte Inschrift lautet folgendermaßen:

VLI KÜBLI
P^S. CXXXVI

WEN DER HER DAS HVS NIT BEWARET
SO IST DEREN ARBEIT DIE ES BVWEN VERGEBEN

Beim ursprünglichen Zustand des Hauses befand sich der Hauseingang auf der Südseite, wo ein kleines Läubchen den Zutritt zur Haustüre bildete. Diese Südwand erfuhr auch eine gewisse Umgestaltung. Dabei wurde ein über der Türe angenagelter Laden weggerissen, und was darunter zum Vorschein kam, war die in den «Bund» (Balkenverband) in urtümlicher Form eingekerbte Jahrzahl 1575.



Da an der betreffenden Stelle der «Bund» entfernt werden mußte, wurde das mit der Jahrzahl beschriftete Teilstück in passender Länge und Dicke zurechtgesägt und dann über der einen der beiden Haustüren auf der Westseite angeschraubt.

Im Verlaufe der Erstellung der neuen Front befaßte sich Hermann Seewer – von Beruf Landwirt und im Nebenberuf Holzschnitzler zur Winterszeit

– mit der Verwirklichung seines Vorhabens, die neue Hausfront in passender Weise zu beschriften. Er übertrug nun den Hausspruch auf der Ostseite auch auf die Giebelwand auf der Westseite, ergänzt durch zwei auf den Bau des Hauses sich beziehende Angaben, je eine rechts und links in den spitzwinkligen Seitenfeldern der Giebelwand. Um die Lesbarkeit der Beschriftung zu sichern, wurden die eingekerbten Inschriften mit schwarzer Farbe gestrichen, so daß sie sich stets von der inzwischen schon heute von der Sonne leicht gebräunten Wand gut abheben.

Inscription in der Giebelwand

ps. CXXVII: Wenn der Herr das Hus nit bewahret, so ist deren Arbeit, die es buwen, vergeben.

Im Giebfeld links

1575
hat Uli Kübli
dieses Haus gebaut und
mit nebenstehendem Spruch
dem Herrn es anbefohlen.

Im Giebfeld rechts

1933
umgebaut von
Hermann Seewer-Matti
durch Adolf Frick, Z.M.
Der Herr behüt' es weiterhin.

Bei diesem Hausumbau erfuhr auch die alte, finstere Küche – ein «Chucheli» mit einzigem Lichtzutritt durch das geöffnete «Chämi», d. h. durch den aus Holzladen pyramidenförmig konstruierten Rauchfang – eine Umgestaltung. Die alte «Brandmur» und die «Fürblatte» vor derselben mußten weggerissen werden. Da kam beim Aufbrechen der mit Kalkmörtel miteinander verbundenen Steinplatten der Feuerstelle ein in derselben mit Haut und Haar eingemauertes, rotscheckiges Kälbchen zum Vorschein. Leider wurde unterlassen, von diesem im Kalkmörtel eingebetteten Tier eine photographische Aufnahme zu machen. Jenes Kälbchen war sicherlich gar nichts anderes als ein *Opfer*, um zusätzlich zur Hausinschrift das Haus gegen böse Mächte, Teufel und Dämonen, abzuschirmen, somit ein seltsamer Zeuge uralter, magischer Glaubenswelt ... neunzehn Jahre nach der Einführung der Reformation im Saanenland.

Buchbesprechungen

ANNA KELTERBORN-HAEMMERLI, Sophie Haemmerli-Marti. 2. Auflage. Bern, Verlag Paul Haupt, 1970. 64 S., darunter 24 Tafeln (Schweizer Heimatbücher, 79 = Aargauische Reihe, 5). Das Liedchen «Jo eusi zwöi Chätzli» haben wir in der Vertonung von Karl Heß in der Jugend gar gerne gesungen. Mit der Verfasserin, von der auch andere Verse «ins anonyme Volksgut übergegangen» sind, dank der schönen Würdigung aus der Feder ihrer Tochter bekannt zu werden, war für den Rezensenten eine um so größere Freude, als der Lebenslauf dieser ungewöhnlichen Aargauerin (1868

–1942) eine ebenso charakteristische wie vergangene Epoche des schweizerischen Geisteslebens spiegelt. (Die Dichterin war von Jugend an mit Wedekind befreundet, sie wäre beinahe Hauslehrerin bei Strindberg geworden, und sie betrachtete ihre späte Freundschaft mit Spitteler als wesentliche Förderung ihres Schaffens.) Die mitgeteilten Textproben (zum Teil als Legenden zu den guten Illustrationen verwendet) verraten ein erstaunliches Sensorium für die Ausdrucksmöglichkeiten der angestammten Mundart, und zwar ganz besonders in den knappen Reimsprüchen. Ty.